



HESSISCHER LANDTAG

06. 10. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 01.09.2020

Grundstück des ehemaligen Polizeigefängnisses in Frankfurt

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Gebäude des ehemaligen Polizeigefängnisses in Frankfurt (Klapperfeldstraße 5) befindet sich direkt gegenüber dem Gerichtsgebäude. Das Areal befindet sich im Eigentum der Stadt Frankfurt und wird seit über zehn Jahren von der Initiative „Faites votre jeu!“ mietfrei als „Kulturzentrum“ genutzt. Das Grundstück hat eine Größe von etwa 1.300 qm, der Bodenrichtwert beträgt derzeit 4.000 € und ist damit für Frankfurter Verhältnisse sehr günstig.

Das Grundstück bietet sich daher für eine Erweiterung der Justizbehörden an. Soweit die Flächen nicht zur Erweiterung der am Standort bestehenden Gerichte (Amts- und Landgericht Frankfurt, OLG Frankfurt und zugeordnete Staatsanwaltschaften) benötigt würde, könnte es für Gerichte genutzt werden, die derzeit an anderen Standorten in Frankfurt angesiedelt sind (z.B. Verwaltungsgericht, Arbeitsgericht, Sozialgericht) oder als Reservefläche für zukünftige Erweiterungen dienen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, das angesprochene Grundstück zu erwerben, um es zur Erweiterung der Justizbehörden bzw. für Gerichte zu nutzen, die derzeit an anderen Frankfurter Standorten untergebracht sind?
- Frage 2. Falls 1. zutreffend: hat die Landesregierung in dieser Sache bereits mit dem Magistrat der Stadt Frankfurt Gespräche geführt bzw. Verhandlungen aufgenommen?
- Frage 3. Falls 2. zutreffend: mit welchem Ergebnis?
- Frage 4. Falls 1. unzutreffend: hält die Landesregierung den Erwerb des Grundstücks durch das Land Hessen für sinnvoll im Hinblick auf die angesprochene Nutzung oder im Hinblick darauf, Reserveflächen für ggf. eine notwendige Erweiterung der bestehenden Justizbehörden zu erhalten?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gab Überlegungen, das städtische Grundstück in der Klapperfeldstraße allein schon auf Grund seiner Lage sinnvollerweise in die Entwicklung des Justizstandorts an der Konstablerwache einzubeziehen. In diesem Sinne hat sich das Land auch bereits seit Jahren bemüht, die Liegenschaft von der Stadt Frankfurt zu erwerben. Leider hat sich die Stadt bisher aber nicht verkaufsbereit gezeigt, so dass der ehemalige Polizeigehwahrsam bis auf Weiteres nicht in die Planungen des Landes Hessen einbezogen werden kann.

Wiesbaden, 28. September 2020

Michael Boddenberg